

gewerbes sich in der Praxis auf das einheitliche Berechnungs-  
schema bringen lassen, und ob dadurch eine gesunde Ent-  
wicklung des Gewerbes erreicht werden kann.

Abweichend von der bisherigen Übung bei der Kalku-  
lation der Satzpreise ist ferner die Art der Einsetzung der Lokal-  
zuschläge und die Anrechnung eines Geschäftsnuzens von 10%  
auf die Gesamt-Selbstkosten. Bisher war es üblich, den  
Lokalzuschlag auf sämtliche Posten der Kalkulation, also auch  
auf die Unkosten-Aufschläge anzurechnen. Jetzt soll, wie aus  
dem vorstehenden Beispiel zu ersehen ist, der Lokalzuschlag  
nur auf den Lohnbetrag (Satz und Hauskorrektur) auf-  
geschlagen werden. Begründet wird dieses Verfahren damit,  
daß der Lokalzuschlag seiner Natur und Bestimmung gemäß  
nur ein Ausgleich für die verschieden teure Lebenshaltung  
der Arbeiter sein soll, und daß bei der bisher üblichen Be-  
rechnung in den Orten mit hohen Lokalzuschlägen ein ver-  
hältnismäßig größerer Geschäftsnutzen ausgerechnet worden  
ist. Außerdem sind bei der neuen Berechnung in Anlehnung  
an den neuen Lohn tarif vom 1. Januar 1912 überhaupt nur  
sechs Lokalzuschlags-Klassen angewendet worden derart, daß  
z. B. die Verkaufspreise für Druckorte mit 15—17½% Lokal-  
zuschlag gleich hoch sind. Die praktische Wirkung dieser  
Maßregel, die mit der oft mißbräuchlichen Ausnutzung der  
Lokalzuschläge im Wettbewerb begründet wird, ist eine Ver-  
minderung des Unterschiedes der Tarifpreise in Orten mit  
hohen und geringen Lokalzuschlägen zugunsten der Großstadt-  
drucker.

Das zahlenmäßige Endresultat der neuen Methode  
ist eine, wenn auch nur geringe, Herabsetzung der Preis-  
sätze für Werksatz (etwa 4—5%) gegenüber der Methode  
des alten Tarifs. Der alte Tarif rechnete mit einem  
Gesamtaufschlag von 60 oder 70%, in den auch der  
Geschäftsgewinn einbezogen war, während jetzt zunächst ein  
Unkosten-Aufschlag von 47 oder 57% und dann noch 10%  
Gewinn-Aufschlag, in Summa also 57 oder 67% angelegt  
werden sollen. Der aus der Praxis der modernen Reklame  
entnommene Trick: »Selbstkosten + 10%« hat also auch nur  
eine rein formale Bedeutung.

Hinsichtlich der Berechnung des Maschinensatzes hat  
die vom Verlegerverein geleibte scharfe Kritik des bisherigen  
Standpunktes der Buchdrucker, Maschinensatz sei wie Handsatz  
zu berechnen, Früchte getragen. Man hat wenigstens einen  
schwachen Versuch gemacht, den berechtigten Vorwurf, daß der  
Tarif den Fortschritten der Technik feindlich und hemmend  
gegenüberstehe, gegenstandslos zu machen. Allerdings ist das  
einzige einwandfreie Mittel dazu nicht gewählt worden; man  
hat nicht die notwendige Anleitung gegeben, auf Grund  
praktischer Erfahrung eine sachgemäße kaufmännische Kalku-  
lation des Maschinenprodukts der verschiedenen Systeme auf-  
zustellen. Eine solche Kalkulation scheint der Buchdrucker-  
verein immer noch für unmöglich zu halten, und man müßte  
dieses Herumgehen um den Kernpunkt der Frage für ein  
Armutzeugnis ansehen, wenn man nicht aus allen Neben-  
umständen die sichere Anschauung gewönne, daß es sich hier-  
bei um ein Prinzip handelt. Die Konkurrenz der Maschine  
gegenüber dem sich mehr und mehr verteuern den Handsatz  
soll auf Veranlassung der mächtigen Gehilfenorganisation  
hintangehalten werden.

Es ist dabei geblieben, daß die Arbeitsleistung der Setz-  
maschinen zu berechnen ist nach den festgelegten Preissätzen  
für die Handarbeit des Setzers. Nur folgende Ermäßigungen  
sind in der Abteilung »Werke« zugestanden:

Zeilenguß-Maschinensatz:	kompreß durchschossen
in Orten der Lokalzuschlagsklassen A u. AB bis zu 8%	bis zu 10%
" " " B u. C bis zu 6%	bis zu 8%
" " " D u. E bis zu 4%	bis zu 6%

Typenguß-Maschinensatz (Monotype) ist in allen

Fällen mindestens wie Handsatz zu berechnen. Eine Ver-  
billigung kann bei Werken nur hinsichtlich der lohn tariflichen  
Aufschläge für starke Mischungen und andere Satz-  
erschwerungen insoweit eintreten, als diese Aufschläge, falls  
sie über 25% hinausgehen, mit 2/3 ihrer Höhe, aber keines-  
falls mit weniger als 25% berechnet werden dürfen.

Die Zurichtungs- und Druckpreise haben dem alten  
Tarif gegenüber eine Erhöhung um etwa 5% erfahren, was  
mit der Steigerung der Löhne vom 1. Januar 1912 ab be-  
gründet ist. Eine Änderung der Preisfestsetzungen hat weiter-  
hin noch insofern stattgefunden, als für jede der verschiedenen  
Maschinengrößen, deren Zahl von 9 auf 12 erhöht wurde,  
zwei Preisstufen für Fortdruck festgesetzt sind, ein Preis  
für einfache und einer für bessere Druckausführung.  
Die Preise selbst beruhen auf angenommenen Stunden-  
leistungen (500—950 Exemplare guter Drucke). Auf Grund  
dieser Stundenleistungen und der durch die statistischen Er-  
hebungen ermittelten Durchschnitts-Selbstkosten sind die Fort-  
druckpreise für je 1000 Auflage unter Anrechnung eines  
Gewinn-Aufschlags von 15% ausgerechnet. Bemerkenswert  
ist der Umstand, daß sämtliche Preissätze für Druck, ebenso  
wie die gleichfalls nach dem Maschinenformat abgestuften  
Preise für Zurichtung einheitlich für alle Orte ohne Rücksicht  
auf die Lokalzuschläge angelegt sind.

Wenn auch die Herausgeber des Tarifs ausdrücklich  
versichern, daß es das Ziel ihrer Arbeit gewesen ist, einen  
Preistarif zu schaffen, der für die Praxis taugt, dessen  
Preissätze überall durchführbar sind, so wird der  
Verlagsbuchhandel doch dem Bestreben der obligatorischen  
Einführung dieser Preise nach wie vor sehr skeptisch gegen-  
überstehen müssen. Wer in so engen und dauernden Be-  
ziehungen zum Druckgewerbe steht wie der Verlag, der kennt  
sowohl die außerordentliche Verschiedenheit der Aufträge und  
ihrer Anforderungen an den Druckereibetrieb, als auch die  
gewaltigen Unterschiede der tatsächlichen Leistungen der  
einzelnen Druckereien. Die Zeiten der Vertrauensseligkeit  
gegenüber den Preisstellungen des Buchdruckers sind  
scheinbar endgültig vorüber. Will der einzelne Verleger sich  
behaupten, so wird er mehr noch als bisher nicht nur die  
Preise der Druckereien miteinander vergleichen müssen, sondern  
er wird auch die gebotenen Leistungen zu prüfen und  
weiterhin zu untersuchen haben, in welchem Verhältnis diese  
Leistungen zu den geforderten Preisen stehen. Insbesondere  
wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede Preis-  
offerte grundsätzlich mit Mißtrauen zu beurteilen sein, deren  
Unterlage allein der Preistarif oder der Anschlag eines  
Berechnungsamtes ist, der also keine individuelle kaufmännische  
Kalkulation zugrunde liegt.

A. J. M.

### Kleine Mitteilungen.

**Bereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler.** — Die nächste ordentliche Vereins-  
versammlung ist auf Mittwoch, den 24. April d. J., pünktlich  
abends 8 Uhr im Saal G des Architektenhauses, Berlin W.,  
Wilhelmstraße 92/93, festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung  
stehen nachstehende Verhandlungsgegenstände: 1. Bericht des Vor-  
standes über das verflossene Vereinsjahr. — 2. Berufung eines  
Aufnahmesuchenden wegen Ablehnung seines Aufnahmegesuches.  
— 3. Rechnungslegung und Antrag auf Entlastung des Vor-  
standes. — 4. Neuwahl des Vorstandes. — 5. Besprechung und  
Beschlussfassung über die auf der Tagesordnung der Hauptver-  
sammlung des Börsenvereins stehenden Anträge und Neuwahlen:  
a) Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1911/12. b) Bericht des  
Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1911. c) Bericht des  
Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1912. d) Antrag  
des Vorstandes: 1. »Die Hauptversammlung wolle die im Börsen-  
blatt für den Deutschen Buchhandel veröffentlichten neuen Be-